Ausstellungsreglement
Zentralschweizer Eliteschau

1. Ziel und Zweck

Die von swissherdbook Luzern und Holstein Zentralschweiz organisierte Ausstellung hat das Ziel:

- Die besten Kühe, der Rassen Simmental, Swiss Fleckvieh, Red Holstein und Holstein aus der ganzen Zentralschweiz zu einem Wettbewerb zu versammeln.
- Der Zusammenhalt unter den Züchtern soll gefördert und die junge Generation für die Viehzucht motiviert werden.
- Der nichtbäuerlichen Bevölkerung die Viehzucht und die Landwirtschaft näher zu bringen.

2. Ort und Datum

Die Zentralschweizer Eliteschau findet am Samstag, 19. Dezember 2026 in der Mooshofarena in Grosswangen statt.

3. Organisation

- Träger der Organisation sind swissherdbook Luzern und Holstein Zentralschweiz.
- Ausführendes Organ: Organisationskomitee

4. Programm

- 06.30 – 09.00 Uhr Auffuhr Swiss Fleckvieh und Simmental
- 10.00 Uhr Richten der Kategorien und deren Championwahlen
- 13.00 – 17.00 Uhr Auffuhr Red Holstein und Holstein
- 18.00 Uhr Richten der Kategorien und deren Championwahlen

Änderungen vorbehalten, das detaillierte Programm ist im Katalog zu entnehmen.

5. Auffuhrberechtigung

5.1 Allgemeines

- Die Tiere müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Eigentum des Ausstellers sein.
- Die Tiere müssen auf einer TVD-Betriebsnummer eines Mitglieds der Trägerorganisationen registriert sein.
- Zugelassen sind nur Tiere von Mitgliedern einer Zentralschweizer Zuchtgenossenschaft oder eines Zentralschweizer Zuchtvereins.

5.2 Anforderungen

- Alle Kühe müssen in Laktation sein.

5.3 Anmeldung

- **Die Anmeldung erfolgt für alle Tiere nur über die Webseite www.zentralschweizereliteschau.ch**
- Der Anmeldeschluss ist am Sonntag 22.11.2026, 23.59 Uhr (das Anmeldeportal schliesst sich automatisch es können keine Anmeldungen nach 24.00 Uhr eingetragen werden)
- Es wird eine Anmeldegebühr von Fr. 20.- pro angemeldetes Tier fällig. Die Gebühr ist bis am 16.11.2026 auf das untenstehende Konto zu überweisen.
- Es können mehrere Tiere pro Aussteller angemeldet werden, der Aussteller muss jedoch die Priorität des Tieres angeben.

Angaben für die Überweisung der Anmeldegebühr:

Zentralschweizer Eliteschau
Mooshof-Arena
6022 Grosswangen
CH05 8080 8008 0257 9543 7
QR-Code →

5.4 Vorschau / Auswahl

- Es wird keine Vorschau durchgeführt.
- Jeder Aussteller hat das Anrecht mit mindestens einem Tier teilzunehmen.
- Das OK behält sich vor bei zu vielen Anmeldungen gemäss Prioritätsliste zu kürzen.
- Es besteht keine Rekursmöglichkeit gegen eine allfällige Kürzung durch das OK.

5.5 Aufgebot

- Tiere, die an der Ausstellung teilnehmen, erhalten ein Aufgebot.

5.6 Veterinär-sanitarische Auffuhrbedingungen

- Es dürfen ausschliesslich Tiere aus Beständen aufgeführt werden, die keinerlei seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind.
- Das Veterinäramt des Kantons Luzern kann weitere Massnamen zur Verhinderung der Verbreitung von Tierseuchen vornehmen.

- Es dürfen ausschliesslich Tiere aus anerkannt BVD-freien Beständen (Bovine Virus Diarrhoe) zur Ausstellung aufgeführt werden (BVD-Status des Betriebs: BVD-frei). Betriebe mit Tieren unter Verstellungsverbot können nicht an der Ausstellung teilnehmen.
- Verletzte, kranke oder krankheits-, seuchen- und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Ausstellung ausgeschlossen und müssen zurückgewiesen werden.
- Jedes aufgeführte Tier muss vorschriftsgemäss gekennzeichnet, sowie von einem Begleitdokument für Klauentiere begleitet sein.
- Für die Rückkehr in den Herkunftsbetrieb kann, unter ausdrücklicher Angabe des zwischenzeitlichen Bestimmungsortes, das ursprüngliche Begleitdokument wiederverwendet werden.
- Die ausgestellten Kühe müssen am Ausstellungstag über Agate an die Ausstellung an- und abgemeldet werden. Die TVD-Nummer lautet **2297880.**
- Alle ausgestellten Tiere müssen ein gültiges Begleitdokument mit Doppel mitführen. Auf dem Begleitdokument muss der Strichcode der TVD-Nr. des Betriebes und der Tiere vorhanden sein. Die Transportzeit ist zwingend anzugeben.
- Wenn bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht besteht, oder wenn eine Seuche festgestellt wird, treffen die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen alle notwendigen Massnahmen zur Verhütung einer weiteren Verschleppung der Seuche. Sie melden die Vorkommnisse der Amtstierärztin, und befolgen deren Anordnungen. Verdächtige, ansteckungs-verdächtige oder kranke Tiere sind auf Kosten des Tierhalters oder der Tierhalterin abzusondern.
- Die Eingangskontrolle der Ausstellung wird strikte durchgeführt und duldet keinerlei Ausnahmen. Regelwidrige Tiere werden zurückgewiesen.
- Der Hin- und Rücktransport der Tiere darf nicht zusammen mit Tieren, die für einen anderen Bestimmungsort vorgesehen sind, erfolgen.
- Der Transport darf nur in vorschriftgemäss gereinigten Transportfahrzeugen erfolgen.

6. Rangierung und Spezialwettbewerbe

Die Abteilungen werden vom OK eingeteilt. Die Tiere der Rassen HO und RH werden nach ihrer Farbe eingeteilt und gerichtet. Die Rangierung erfolgt im Einmannsystem. Es gibt keine Rekursmöglichkeit. Die Rassen SI und SF werden durch Michael Teuscher gerichtet. Jürg Richner amtet als Richter bei den Rassen RH und HO.

Auszeichnungen

- Alle Aussteller erhalten eine Plakette.

Spezialwettbewerbe

- Beste selbstgezüchtete Kuh pro Kategorie
- Lebensleistungsklasse Red Holstein und Holstein (60‘000 kg bei Anmeldung)
- Junior Champion (alle Erstrangierten und Zweitrangierten der Erstmelkabteilungen)
- Championwahl (alle Erstrangierten und Zweitrangierten der Abteilungen 2. Laktation und folgende)
- Schöneuter Champion pro Rasse ab 2. Laktation
- Bester Züchter pro Rasse

Beste/r Züchter/in

Der Preis für den besten Züchter wird pro Wettbewerb (Holstein, Red Holstein, Swiss Fleckvieh & Simmental) an den Zuchtbetrieb vergeben, der am meisten Punkte in den Einzelkategorien des jeweiligen Wettbewerbs erreicht hat (es zählt die Summe der Punkte der 3 besten selbst gezüchteten Tiere, die sich nicht gezwungenermassen noch in eigenem Besitz befinden müssen).

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Rang:	1	2	3	4	5
Punkte:	20	17	15	13	10

Bei Punktegleichheit:
1) wird nach Klassierung in den Kategorien entschieden (zuerst der Züchter mit den meisten Erstrangierten, dann jener mit den meisten Zweitrangierten, usw.).
2) Falls mit den Klassierungen in den Kategorien der beste Züchter nicht bestimmt werden kann, werden die Klassierungen der verschiedenen Wettbewerbe in der Reihenfolge Senior Siegerkuh, Junior Siegerkuh berücksichtigt.

7. Vorführung

- Der Aussteller ist verantwortlich rechtzeitig im Ring zu erscheinen.
- Für den Vorführer wird empfohlen, eine dunkle oder weisse Hose und ein helles Hemd oder Bluse zu tragen.

8. Scheren der Tiere

Alle Ausstellungstiere müssen geschoren aufgeführt werden. Tiere dürfen gestylt werden, jeder Züchter organisiert dies selbst.

9. Fütterung und Betreuung

Die Fütterung und Betreuung erfolgt durch die Züchter auf eigene Kosten (kein Futter vorhanden). Der Anbindeplatz wird durch den Organisator zugewiesen. Die Plätze sind für die Tiere der Abendschau sauber zu verlassen (Futterreste und Schaumaterial sind vollständig wieder mitzunehmen). Das OK behält sich vor, bei Missachtung dieser Regelung, vor Ort Bussen auszusprechen.

10. Melken

Jede Kuh muss zwingend an der Ausstellung gemolken werden. In den Tank darf nur antibiotikafreie Milch gelangen.

11. Abfuhr

Der Stall ist aufgeräumt zu hinterlassen. Es ist unter keinen Umständen erlaubt, Tiere ausserhalb des Geländes zu verladen.

12. Verbotene und erlaubte Massnahmen

Die Aussteller und deren Betreuer verpflichten sich, das aktuelle ASR-Ausstellungsreglement einzuhalten.
Das **ASR-Ausstellungsreglement** ist auf der Webseite **www.zentralschweizereliteschau.ch** aufgeschaltet. Eine Kontrollkommission wird das Einhalten des Reglements überwachen.

13. Versicherung

Die Ausstellungstiere sind auf dem Mooshof-Arena Areal gegen Unfall versichert. Die maximale Versicherungssumme pro Tier beträgt Fr. 8‘000.00.

14. Verschiedenes

Mit der Anmeldung unterziehen sich alle Beteiligten dem ASR-Ausstellungsreglement und den zusätzlich festgelegten Bestimmungen in diesem Reglement. Über Fälle, die im Reglement nicht erwähnt sind, entscheidet das Organisationskomitee der Zentralschweizer Eliteschau

Sempach Station, 09.09.2026
Organisationskomitee Zentralschweizer Eliteschau